

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 1. März 2023 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 23

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GR Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser
Standes- und Meldeamt, Herbert Geisler (TOP 2)

Zuhörer: 6
bis 23.00h

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Jänner 2023
- 2) Standes- und Meldeamt Tux: Jahresbericht 2022
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 02.02.2023
- 4) Raumordnung: 138. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1482/10 bzw. 1482/3 KG 87122 Tux (Alpinhotel Berghaus und Haus Markus, Madseit)
- 5) Raumordnung: 96. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst 187/3 und Tb. 187/1 KG 87122 Tux (Martin und Sebastian Erler – Juns)
- 6) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 10.02.2023
- 7) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 112672/22 vom 19.12.2022 – Grundtausch im Bereich „Untergeisler“ Gst 775/7 (Alfred und Birgit Steindl) und Gst 1786 (Öffentl. Gut)
- 8) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 22.02.2023
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu TOP 8 - bestimmte Teile (geplante Ehrungen), unter Ausschluss der Öffentlichkeit, am Ende der Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Jänner 2023 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Hermann Egger und GV Willi Schneeberger haben an der Sitzung am 23.01.2023 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Herbert Geisler präsentiert mittels Power-Point einige interessante Zahlen zum Standesamt (Standesfälle, Jubiläumshochzeiten) und Meldeamt (Bevölkerungsstand, -entwicklung, Meldebewegungen, Nationenstatistik) sowie Kindergarten, Friedhof, Volksbegehren und Handy-Signaturen.

Standesfälle:

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Eheschließungen gesamt	Eheschließungen Einheimische
2016	24	11	19	11
2017	19	21	25	11
2018	24	21	25	8
2019	22	14	19	8
2020	18	23	16	8
2021	24	24	18	8
2022	12	22	28	12

Aufteilung standesamtliche Trauungen seit 1939:

Zeitraum	Anzahl	Standesbeamter
1939-1942	16	Wechselberger
1939-1939	3	Bgm. Kreidl
1940-1950	69	Walzl
1946-1946	2	Sepp Wechselberger
1946-1947	2	S. Geisler
1950-1984	408	Andreas Gredler
1962-1974	9	Alois Mair unter der Eggen
1981-1992	119	Franz Erler
1993-2022	491	Herbert Geisler
2019+2021	2	Bgm. Simon Grubauer

Insgesamt: 1.121 standesamtliche Trauungen seit 1939

Jubiläumshochzeiten:

	2022	2021	2020	2019
Goldene Hochzeiten	2	8	5	3
Diamantene Hochzeiten	4	4	1	1

Bevölkerungsstand zum:

	Insgesamt	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze
31.12.2022	2.755	1.945 (70,60%)	810 (29,40%)
<i>Davon Österreicher</i>	<i>1.787 (64,86%)</i>	<i>1.618</i>	<i>175</i>
<i>Davon Ausländer</i>	<i>968 (35,14%)</i>	<i>327</i>	<i>641</i>
31.12.2021	2.647	1.936	711
31.12.2020	2.423	1.930	493
31.12.2019	2.637	1.963	674
31.12.2018	2.628	1.972	656
31.12.2017	2.569	1.942	627

Meldebewegungen der Jahre 2022 bis 2015 und zum Vergleich 2010 und 1996:
(berücksichtigt sind Geburten, Sterbefälle, Um- Zu- und Wegzüge der jeweiligen Jahre)

	Gesamt	Inland	Ausland	HWS	NWS
2022	2.448	427	2.021	386	2.062
2021	1.662	369	1.293	337	1.325
2020	2.115	415	1.700	413	1.702
2019	2.394	445	1.949	449	1.945
2018	2.255	500	1.755	420	1.835
2017	2.094	461	1.633	415	1.679
2016	1.855	393	1.462	363	1.492
2015	1.755	448	1.307	406	1.349
2010	1.124	378	746	385	739
1996	462	274	188	225	237

Einwohner- und Meldebewegungen der Gemeinde Tux für das Jahr 2022 und zum Vergleich Stadt Schwaz (Statistik liegt derzeit nur von 2020 vor):

	Gesamt	Geburten	Todesfälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge
Tux	2.448	12	18	1.154	182	1.082
Schwaz	3.149	113	153	1.073	846	964

Die Gemeinde Tux hat also, bedingt durch die stark zunehmenden Personalmeldungen der letzten Jahre in Gastgewerbe und Tourismus, mehr Zuzüge und mehr Wegzüge als unsere Bezirkshauptstadt Schwaz.

Dazu die Gegenüberstellung der Bevölkerungszahlen Tux (2022) und Schwaz (2020):

	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Gesamt
Tux	1.945	810	2.755
Schwaz	13.823	816	14.639

Nationenstatistik zum 31.12.2022 – Staatsbürgerschaften (anhand der 9 meistgemeldeten Länder)
1.788 Österreich – 267 Deutschland – 180 Ungarn – 150 Slowakei – 90 Tschechien -54 Kroatien – 39 Serbien – 25 Bulgarien – 25 Rumänien

Kindergarten:

Seit Februar 2023 besuchen insgesamt alle 58 drei- bis fünfjährigen Kinder den Kindergarten. Derzeit gibt es im Kindergarten zwei Gruppen mit jeweils 15 Kindern und zwei Gruppen mit jeweils 14 Kindern.

In den nächsten 3 Jahren werden voraussichtlich

20 2-3 Jährige bzw. 21 1-2 Jährige und 17 0-1 Jährige in den Kindergarten kommen.

Friedhof:

Eine Übersicht der Gräber- und Nischenvergaben der vergangenen Jahre sowie die Aufstellung der Grabauflösungen der letzten Jahre wird vorgelegt.

In der Mittelreihe im neuen Friedhof werden die 14 Einzelgräber lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2001 vorerst nicht vergeben.

Es sind daher derzeit noch 4 Einzel- und 3 Doppelgräber sowie 18 Urnennischen in der unteren und mittleren Reihe und weitere 19 Nischen für Gedenktafeln in der obersten Reihe frei.

Wenn die Nischenvergabe im Tempo der letzten 3 Jahre so weitergeht, dann ist die untere und mittlere Reihe der Urnenwand im Jahr 2031 voll. Außerdem geht der Trend eher in die Richtung, dass Erdgräber aufgelassen und dafür Urnennischen gewünscht werden.

Man sollte sich daher frühzeitig um eine Möglichkeit für weitere Nischen Gedanken machen, es gibt inzwischen neue Nischensysteme als Alternative zu den herkömmlichen Urnenwänden.

Volksbegehren:

Die Anzahl der Volksbegehren ist in den letzten Jahren sehr gestiegen.

1995	1	2011	2
1996	2	2013	2
1997	4	2015	1
1999	1	2017	1
2000	1	2018	15
2001	1	2019	5
2002	3	2020	8
2003	1	2021	26
2004	1	2022	54
2006	1	2023	derzeit 25
2009	1		

2018 wurde die Eintragungsmöglichkeit für Volksbegehren von der Unterfertigung auf Listen am Gemeindeamt in ein Online-System über das Portal Tirol auf den Gemeindeämtern bzw. auch mittels Handysignatur umgestellt. Seither sind die Volksbegehren bzw. die Unterstützungserklärungen für Volksbegehren enorm angestiegen. Neu ist auch, dass ab diesem Zeitpunkt die Volksbegehren und Unterstützungserklärungen dafür österreichweit in jedem Gemeindeamt unterschrieben werden können und nicht mehr nur auf der Gemeinde des Hauptwohnsitzes.

Ausstellung von Handy-Signaturen:

Seit 2014 können am Gemeindeamt Tux die Handy-Signaturen aktiviert werden.

2014	10	2019	39
2015	2	2020	107
2016	7	2021	242
2017	7	2022	95
2018	29	2023	derzeit 19

Insgesamt wurden bisher 557 Handy-Signaturen von der Gemeinde ausgestellt.

Ab dem 2. Halbjahr 2023 werden voraussichtlich Bürgerkarte und Handysignatur durch die ID-Austria ersetzt. Derzeit läuft noch das Pilotprojekt zur Umstellung, an dem sich auch die Gemeinde Tux beteiligt hat. Im Echtbetrieb kann die ID-Austria für österr. Staatsbürger dann nur noch von Passbehörden und berechtigten Gemeinden, die auch Reisepass- und Personalausweisanträge bearbeiten, über das Identitätsdokumentenregister im Portal Tirol vergeben werden.

Bgm. Grubauer dankt Herbert Geisler für seine Arbeit und den ausführlichen Bericht.

Zu Punkt 3)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 02.02.2023 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Hotel der Rindererhof GmbH, Hintertux 789: Vorstellung Projekt auf Gst 1713/7

Anwesend für diesen Punkt: Andrea und Wolfgang Krajnc mit Tochter, Planer GA Design DI (FH) Gerhard Anfang, BM Armin Anfang samt Mitarbeiter
GA Design erklärt die Pläne.

Ausgangspunkt:

Ein Bebauungsplan für die beiden Garagenebenen mit Festlegung Baugrenzlinie zum Bach ist erforderlich. Abklärung mit der WLVB ist lt. Antragsteller und seinem Planer bereits erfolgt.

Zusätzlich sollen folgende Baumaßnahmen getätigt werden:

1-3 Obergeschosse Umbau von Zimmern in Appartements

4 und 5. Obergeschosse Wellnessbereich

und 8 Mitarbeiter-Zimmer im Obergeschoss des Parkdecks

Derzeit 120 Betten - nach Umbau unter 150 Betten sowie Neubau einer Privatwohnung.

Auf dem Parkdeck entstehen weitere 2 Geschosse für Fitness.

Die Planer präsentieren Visualisierungen mit den umliegenden Gebäuden und erklären die Grundrisse sowie die Ansichten.

Bebauungsplan für die Umsetzung des Projektes erforderlich, nicht nur für den Garagenbereich, sondern auch für die Bauhöhe.

Geplant ist von Seiten des Bauausschusses den Gestaltungsbeirat einzuschalten.

Der Antragsteller gibt zu bedenken, dass Projekt ehestmöglich umgesetzt werden soll.

Angeregt wird, dass der kubisch geplante Teil auf der Garage in seiner Gestaltung verfeinert wird. Eventuell ist ein eingeschossiger Aufbau vom Ortsbild verträglicher.

Wildbachabklärung insbesondere brauner Hinweisbereich sind zu hinterfragen.

Hinterfragt wird auch die spätere Nutzung des Glasaufbaus, den gesamten Bereich als Fitnessbereich zu nutzen, erscheint unrealistisch.

Der BA hätte kein Problem mit Zimmererweiterung oder Speisesaal in diesem Bereich.

Das Projekt soll ausgeplant werden, insbesondere im Bereich des kubischen Glasaufbaus auf der geplanten Garage/Parkdeck und dem BA ein Modell mit den umliegenden Gebäuden vorgelegt werden.

Der Gestaltungsbeirat soll trotzdem mit dem Projekt befasst werden.

2. Hotel Garni Jagdhof, Vlb. 148: Mauersanierung – Ankerung Stützmauer

Anwesend für diesen Punkt: Andreas Klausner

Hr. Klausner erklärt, dass er aus Kostengründen den Bauteil Tiefgarage nicht ausführen wird, er fühlt sich für die Stützmauer verantwortlich, weshalb er die vorliegende Ausführung mit Netz und Anker befürwortet.

Der BA hat Bedenken bzgl. der Einengung der Straße durch die Abdeckung der Anker, es wird von einer Dicke von ca. 15 - 20 cm ausgegangen.

Der Antragsteller soll abklären, mit welcher Dicke das Netz und die Anker minimal verspritzt werden können.

Alternative Sanierungsvarianten sollen auch geprüft werden (Innensanierung)

Statiker soll Lösungen finden.

3. Kirchler Markus, Lb. 451: Neuerliche Beratung zur ROK- und Widmungsänderung - PKW-Stellplätze auf Gst 312 und 314/1 (Hinteranger) für Um- und Zubau (Personalzimmer und Privatwohnung) auf dem Gst 368/10

Bgm. informiert, dass die Parkplatzlösung im Gemeinderat nicht unumstritten ist. Eine Planung mit den aktuell 5 PKW-Abstellplätzen ist vorzulegen.

Neu: Schreiben Tuxer Bergbahnen GmbH vom 02.02.2023 - Bestätigung, dass der Skibetrieb samt Rutschhügel entlang der Fußgängerstiege nicht beeinträchtigt wird.

Die Stiege soll, wenn nötig, an die neue Situation angepasst werden.

Willi Schneeberger weist darauf hin, dass die Ausmaße des Parkplatzes nicht praktikabel sind.

Weiters ist die Errichtung einer Einfriedungsmauer nicht erforderlich, der Parkplatz ist an die Geländeneigung anzupassen und zu schottern. Eine Einzäunung und Sicherung sind jedenfalls herzustellen.

Diskutiert wird der raumordnungsfachliche Verfahrensablauf entweder als Einzeländerungen ROK, FLW und BEB, oder im Rahmen der nächsten ROK-Fortschreibung.

Vorschlag BA - grundsätzlich Umsetzung empfohlen, mit einer Gegenstimme (Willi Schneeberger).

Diskutiert wird die Einbindung des TVB.

Zum Bauvorhaben auf Gst 368/10:

Breite des neu zu schaffenden Räumstreifens (aus Gst 1781/1) 4 m (Verkehrsfläche im BEB), eine Zufahrt zum Baugrundstück ist von dieser Seite aus nicht zulässig.

4. Eberharter Karl, Mayrhofen, Hollenzen 97: Ansuchen um Umwidmung Teilfläche Gst 804/2 und 804/3 (Lämmerbichl) von Freiland in SF-Bergrestaurant

Ansuchen eingelangt am 19.01.2023, auf Umwidmung in SF Bergrestaurant, wird vorgelegt.

Keine rechtlich gesicherte Zufahrt, kein Schmutzwasserkanal, keine Wasserversorgung - Bedarfsfrage.

Keine Befürwortung durch den Bauausschuss.

5. Alpinhotel Berghaus, Madseit 711 und Haus Markus, Madseit 723: Vorlage Planung Flächenwidmungsänderung Gst 1482/10 und 1482/3

Änderung der Widmung für die beiden Grundstücke grundsätzlich ok, Stellungnahme der WLW wird im aktuellen eFWP-Verfahren eingeholt.

Die erforderlichen Auflagen (Aufforstung und Rekultivierung) der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung wurden umgesetzt.

6. Erler Martin und Sebastian, Juns: Vorlage Bebauungsplan für Doppelwohnhaus auf dem Gst 187/3

Bebauungsplan wird erklärt und zur Beschlussfassung durch den GR empfohlen.

7. Allfälliges

a) Wechselberger Martin, Pension Alpengruss

Umwidmungsanfrage per E-Mail vom 20.01.2023, derzeit Mischgebiet.

Malerwerkstätte ist seit 2018 aufgelassen, 58 Betten vorhanden.

Ein Widmungsansuchen auf Tourismusgebiet (wie Umgebung) für Gst 415/4 ist einzubringen.

Befürwortung durch BA.

b) Geisler Franz, „Himmenhof“, Vlb. 188: Widmungsanpassung SF Hofstelle für geplantes Bauvorhaben

Erhöhung der Nutzfläche der Hofstelle

Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft, eingelangt am 19.12.2023, wird vorgelegt.

Vorlage der „Wohnsituation Himmenhof“, übermittelt per E-Mail am 24.01.2023 von Fam. Geisler.

Die Wohnnutzfläche beträgt nach neu vorgelegter Berechnung 318 m².

Nochmalige Abklärung durch Bgm. Grubauer mit Fam. Geisler - wird in nächster BA-Sitzung bearbeitet.

Bgm. berichtet ergänzend zu den Punkten.

Zu Punkt 3)

Die am 21.10.2022 eingelangten Planunterlagen (Architekturbüro Baumeister Kurz GmbH) samt Parkplatzplanung (6 PKW-Abstellplätze) werden vorgelegt.

Weiters wird der vom Bauamt erstellte Luftbildausdruck, mit 5 PKW-Abstellplätzen (Ausmaße samt Einfahrt ca. 12 x 14 m), zur besseren Veranschaulichung am Bildschirm präsentiert.

Im Gemeinderat wird über die neu zu schaffenden PKW-Abstellplätze diskutiert.

GV Willi Schneeberger erklärt seine im Bauausschuss abgegebene Gegenstimme zum Projekt.

GR Wilfried Eler äußert sich kritisch ablehnend zum geplanten Parkplatzprojekt.

GR Jasmin Wechselberger regt eine Visualisierung des Gesamtkonzeptes (neuer Parkplatz, Fußgängerstiege, etc.) an.

Bgm. berichtet, dass der Liftbetrieb am Hinteranger lt. Aussage von der Tuxer Bergbahnen GmbH langfristig weiterbetrieben wird.

GV Hermann Egger verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Tuxer Bergbahnen GmbH, in der die uneingeschränkte Nutzung des Nahbereiches zur Bushaltestelle (Rutschhügel entlang der Fußgängerstiege) auch weiterhin gewährleistet werden muss und sieht keine Bedenken für den weiteren Betrieb des Rutschhügels.

Bgm. Stv. Vitus Gredler merkt den langen Prozess im Bauausschuss an und hat nach seiner anfänglich ablehnenden Haltung zur geplanten Parkfläche, jetzt keine große Bedenken zum Erhalt des Rutschhügels.

Bgm. Grubauer bringt das angrenzende Gst 315/1 zur Sprache. Für das Gst 315/1 soll die Umwidmung von Kerngebiet in SF Skiübungswiese im Vorfeld mit dem Raumplaner abgeklärt werden. Der anwesende Projektbetreiber und Grundbesitzer Markus Kirchler sichert seinerseits die Zustimmung zur Umwidmung zu.

Dadurch würde ein Großteil der für den Parkplatz benötigten Fläche kompensiert und für die Zukunft sichergestellt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2023-00001) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen die Grundstücke 1482/3 und 1482/10 mit einer Fläche von rund 1.300 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) umgewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Verwendung des bestehenden Personalgebäudes auf Gst. 1482/10 für eine teilweise Gästevermietung sowie für das „Haus Markus“ auf Gst 1482/3 dar. Ebenso eine Fläche von rund 9 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 und weiters eine Fläche von rund 68 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 rückgewidmet werden. Grund hierfür ist die Bereinigung der Widmung auf dem Tb. Gst. 1748/1, welche die Verkehrsstraße L6 Tuxer Straße darstellt.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung zugestimmt werden, da es sich hierbei um eine Anpassung der bereits bestehenden Widmungen sowie um eine Widmungsbereinigung handelt.

Im östlichen Planungsbereich liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben sowie einer Roten Zone Wildbach vor. Hierfür ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen. Zudem befinden sich beide Planungsbereiche zum Teil im Schutzbereich von Gasleitungen mit Mitteldruck der TIGAS. Hier ist keine Stellungnahme erforderlich, da die Grundstücke bereits bebaut und im Rahmen der Umwidmung keine baulichen Änderungen geplant sind. Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.1.2023, mit der Planungsnummer 934-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1748/1, 1482/3, 1482/10 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 1482/10 KG 87122 Tux

rund 664 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weiters Grundstück 1482/3 KG 87122 Tux

rund 636 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weiters Grundstück 1748/1 KG 87122 Tux

rund 9 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 68 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 88-2023 vom 24.01.2023) und die raumplanerische Stellungnahme vom 24.01.2023 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich befindet sich im südwestlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Tux im Ortsteil Juns.

Der Planungsbereich ist laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Tourismusgebiet § 40 (4) gewidmet.

Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit vorwiegend touristischer Nutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. e, i TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung T03, z1, B!D2 ausgewiesen. Es gilt eine Nutzflächendichte von < 0,80.

Auf dem Grundstück soll im südlichen Bereich ein Doppelhaus errichtet werden. Hierbei sollen insgesamt drei Wohneinheiten entstehen. Für den nördlichen Bereich gibt es noch keine konkreten Planungen. Es wird lediglich ein Vorschlag für die künftige Bebauung innerhalb des Einreichplanes angegeben.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Lawine.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Planinhalte

Fluchtlinien:

Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Landesstraße L6 Tuxer Straße auf Gst. 1361 ohne Abstand.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 5,00 Metern.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,25 und einer höchsten Nutzflächendichte von 0,80 zu bebauen. Es ist die offene Bauweise unter Einhaltung von verkürzten Abständen für den Bereich innerhalb des Planungsbereiches gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 einzuhalten. Nach

außen hin sind die Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 einzuhalten. Es sind maximal drei oberirdische Geschoss zulässig. Der oberste Gebäudepunkt wird für den südlichen Bereich auf 1.368,50 Meter über Adria und für den nördlichen Bereich auf 1370,40 Meter über Adria festgelegt.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.01.2023, Planbezeichnung BEB 88-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 10.02.2023 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgetragen.

Neben den Ausschussmitgliedern waren noch Bgm. Simon Grubauer und Bauhofleiter Stefan Wechselberger anwesend.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Vorderlanersbach Busausfahrt: Einfahrtsverbot Vorschlag von Ing. Siegfried Eccher

Der Vorschlag von Ing. Siegfried Eccher wird vorgelegt. Dieser beinhaltet ein Aufstellen des Verkehrszeichens „Einfahrt Verboten“ am Gehsteigrand der Grüninsel, Richtung Bushaltestelle.

Es sollte doch weiterhin möglich sein das Geschäft Braunegger und die Tiefgarage von dieser Seite anzufahren.

Da der Standpunkt nicht optimal erscheint wird vor Ort ein Lokalausweis durchgeführt.

Der vorgeschlagene Standpunkt des Verkehrszeichens ist für die Schneeräumung sehr ungünstig.

Würde es auf die Grüninsel gestellt, ist es relativ weit von der doch sehr breiten Ein/Ausfahrt entfernt. Nach eingehender Beratung wird über Bodenmarkierungen nachgedacht, um so eine Busbucht hervorzuheben.

Diese Busbucht wird zur Verhinderung der Durchfahrt als Option gesehen.

2. Schneeräumung auf Gehsteigen

Mit Bauhofleiter Stefan Wechselberger wird besprochen, ob es möglich ist, die Schneeräumung auf dem Gehsteig von Lanersbach und Vorderlanersbach Richtung Schule, vor dem Schulbeginn durchzuführen.

Stefan berichtet über die Situation.

Er müsste um ca. 05.00 Uhr Früh beginnen, was eine große Lärmbelästigung darstellt. Da einiges an Schnee mit LKW abtransportiert werden muss ist es auch schwer zu dieser Zeit einen LKW zu bekommen. Auch wäre es nicht sinnvoll, wegen der Schneeräumung auf der Landesstraße, da der Gehsteig nochmals geräumt werden muss.

Stefan ist im Gespräch mit den Schneeräumern der Landesstraße.

In immer mehreren Bereichen der Straße wird der gesamte Schnee, beider Fahrspuren in Richtung Gehsteig verfrachtet. Dadurch ist der Gehsteig erheblich zugeschüttet. Wo es möglich ist, soll der Schnee beidseitig ausgeräumt werden. Stefan versichert, dass man laufend um Verbesserungen bemüht ist.

3. Teilungsvorschlag Grundtausch im Bereich Birgit und Alfred Steindl „Untergeisler“

Nach Durchsicht der Unterlagen kann dem Teilungsvorschlag zum Grundtausch im Bereich „Untergeisler“, betr. Gste 775/7 und 1786 (Gemeindeweg), zugestimmt werden. Es werden rund 56m² Fläche getauscht.

4. Allfälliges

Stefan Wechselberger berichtet über die Schneeräumung. Es kommt immer noch vor, dass Einzelne den Gehsteig für die Ablagerung von Schnee benützen. Eine erneute Erinnerung von seitens der Gemeinde wäre sinnvoll.

Bei den schwierigen Umkehrplätzen für den Unimog, ist eine deutliche Besserung eingetreten.

Die Stützmauer beim „Jagdhof“, soll nicht wie geplant neu errichtet werden. Aus einem Schreiben, das der Gemeinde vorliegt, geht hervor, dass die Mauer nur saniert werden soll.

Die Mauer ist schon teilweise auf öffentlichem Grund errichtet worden. Bei der Sanierung würde noch eine ca. 8 cm Betonschicht aufgetragen. Dadurch verschmälert sich wieder die Straße.

Bgm. Simon Grubauer wird sich dazu noch genauer informieren.

Zu Punkt 4) Schneeräumung – Ablagerung auf Gehsteig

GV Willi Schneeberger merkt an, dass die betroffenen Grundeigentümer persönlich darauf hingewiesen werden sollen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: ges. Niederschrift von GR Josef Scheurer übernommen=kursiv)

Zu Punkt 7)

Im Zuge der Planung für das geplante Bauvorhaben von Birgit und Alfred Steindl (Neubau einer PKW-Doppelgarage mit angebautem landwirt. Geräteraum und Holzpelletlager) wurden Vorgespräche zum Grundtausch im Bereich „Untergeisler“ geführt.

Der Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 19.12.2022, GZ 112672/22 wird vorgelegt.

Gegenständlich ergibt sich ein Grundtausch aus Trennstück 1 von 56 m² aus dem Gst 775/7 (Birgit und Alfred Steindl) und aus Trennstück 2 von 56 m² aus dem Gst 1786 (EZ 204 KG Tux - Öffentl. Gut / Gemeinde Tux).

Durch den Grundtausch wird die Umkehrmöglichkeit für die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde verbessert.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 112672/22 vom 19.12.2022 – zum Grundtausch, wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt. Die Kosten dafür trägt der Antragsteller (Birgit und Alfred Steindl, Vorderlanersbach 198).

Zu Punkt 8)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 22.02.2023 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. **Neues Essenssystem (Lieferung Fa. Mohr) für die Betreuungseinrichtungen:**
Qualität des Essens sehr gut, Umsetzung bei der Regeneration des Essens noch schwierig wegen Überschneidungen im Ablauf - hierfür findet eine Besprechung am 6.3.2023 statt.
2. **Mehlerhaus:**
*kurze Filmsequenzen werden aufbereitet, hierfür bekommen wir Material von Herrn Seeböck und eventuell vom TVB; die diversen Ausstellungsobjekte in den Räumen und die Inhalte für die "Crazy Facts" wurden zum Teil schon vorbereitet.
Andreas Steindl wird Vorschläge für das Design des Gesamtkonzeptes machen und hierzu ein Angebot vorlegen.*
3. **Summerfeeling:**
Umsetzung einer Maske für die online Variante wird früh genug gestartet
4. **familienfreundliche Gemeinde:**
*Fassung eines Gemeinderatsbeschluss zur Erneuerung des Zertifikates „familienfreundliche Gemeinde“ und „kinderfreundliche Gemeinde“.
In Hinsicht auf Familienfreundlichkeit ist auch der aktuelle Stand des Radweg Projektes von Interesse.
Weiters wäre die Errichtung einer Fußgängerbrücke im Bereich der Schule/Kindergarten einzuplanen, wenn die Mauer des Fußballplatzes saniert wird. In diesem Zusammenhang kann die Machbarkeit für einen möglichen Motorik Park/Spielplatz, unterhalb des Kindergarten Spielplatzes überprüft werden.*
5. **Allfälliges:**
 - *Alexandra Peer macht den Vorschlag, am Energy Globe Award mit einem kleinen Projekt teilzunehmen (Sportbus bzw. E-Bus im Regelbetrieb)*
 - *Krippenszene beim Musikpavillon; bisher scheitert es an den fehlenden Krippenfiguren. Hierfür wird ein Budget benötigt oder kann man im Rahmen des Summerfeelings Betriebe engagieren, Krippenfiguren mit den Jugendlichen anzufertigen, wenn das Material von der Gemeinde finanziert wird.*
 - *Preiseverleihung für die Verlosung zu den eingeschickten Blumenfotos findet frühestens im April statt.*

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: ges. Niederschrift von GR Jasmin Wechselberger übernommen=kursiv)

Zu Punkt 9)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Jänner 2023: 125.560 +29,72% zum Vorjahresmonat

Nachnutzung best. Gemeinde Gebäude: Erstgespräch am 21.02.2023 mit Balbina Zikesch (Dorferneuerung Tirol) und dem Bauausschuss.

Weiters findet am 15.03.2023 ein Ideenworkshop mit dem Bauausschuss und interessierten Gemeinderäten sowie Vertretern der Pfarre statt.

Freizeitwohnsitzkontrollen: Bisher gab es zwei Besprechungstermine am 7.2.2023 und 1.3.2023; akt. sind 13 Gemeinden beteiligt; Kontrollen sollen durch externe Firmen abgewickelt werden; es soll entweder eine Verwaltungsgemeinschaft oder Gemeindeverband gegründet werden; Förderung seitens Land Tirol ist noch offen

EZ Tux: Vergabe div. Gewerke - in der GV-Sitzung am 13.02.2023 wurden Vergaben für Bodenbeschichtungen, Parkett und Fliesen beschlossen.
Das Vergabeverfahren für die Fliesen in der Halle wird widerrufen und diesbezüglich werden neue Angebote eingeholt.

Offizieller Eröffnungstermin für das EZ-Tux ist mit Samstag, den 2. Sept. 2023 fixiert worden

Personalangelegenheiten: Sekretärin Renate Geisler geht mit Nov. 2023 in Pension. Den Aufgabenbereich von Fr. Geisler wird Theresa Gredler (derzeit Lehrling Bürokauffrau) übernehmen. Deshalb soll zeitnah eine Lehrstelle (Bürokaufmann/Bürokauffrau) ausgeschrieben werden und im Herbst zur Nachbesetzung kommen.

Zu Punkt 10)

GV Alexandra Peer:

- am 25.01.2023 war Vorstellung des Energiekonzeptes, ca. 100 Personen waren im Tux Center anwesend, positives Feedback
- Weitere Vorträge zum Thema PV-Anlagen und Energiesparmaßnahmen sollen folgen
- Gemeinde wurde als E5 Gemeinde aufgenommen – hier werden in nächster Zeit div. Vorgaben geprüft
- Info: E-Busse fahren seit 1. März 2023
- Schreiben der Schüler der 2. Klasse Mittelschule zum Thema „Umweltschutzmaßnahmen“ wird vorgelesen. Die Schüler machen den Vorschlag an mehreren Stellen zusätzliche Mülleimer im Gemeindegebiet aufzustellen.

Nach Beratung im Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Thema im zuständigen Ausschuss (Umwelt, Energie inkl. Müll) zu besprechen. Dazu sollen auch die Schüler und Bauhofleiter Stefan Wechselberger ins Gemeindeamt eingeladen werden.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: